



BIRKENFELD A K T U E L L

GEMEINDE



Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Birkenfeld



Freitag, 22. Januar 2021

Einzelpreis € 0,70

Nummer 03

DIE GEMEINDEVERWALTUNG INFORMIERT

CORONA-SCHNELLTEST

für Jedermann



Diakoniestation

Birkenfeld

Pflegetradition seit 1898

Die Diakoniestation Birkenfeld ermöglicht seit dieser Woche im Martin-Luther Gemeindehaus einen Corona-Schnelltest für Jedermann. Die evangelische Kirchengemeinde Birkenfeld hat im Martin-Luther Gemeindehaus einen Raum zur Verfügung gestellt, der als Testraum eingerichtet wurde.

Die Schnelltests werden von geschultem medizinischem Fachpersonal durchgeführt. Ziel ist es, die Bürger mit dem Service vor Ort zu unterstützen und ein Wachstum der Infektionszahlen zu verhindern. Das Ergebnis liegt nach 15 Minuten vor. Den Testpersonen wird ein Testzeugnis über das Ergebnis des PoC-Antigen-Schnelltests ausgestellt.

Die Tests werden täglich in der Zeit von 11:00 bis 13:00 Uhr durchgeführt.

Termine können unter 07231 1339-101 vereinbart werden.

Notdienste

Allgemeinärztlicher Notfalldienst

für Birkenfeld, Gräfenhausen und Obernhausen

Öffnungszeiten – Jede Woche nach Praxisschluss!
Die Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V. hat eine einheitliche, kostenfreie Telefonnummer: 116 117

- **Siloah St. Trudpert Klinikum**
Wilferdinger Straße 67 · 75179 Pforzheim
(Erw.) Mo., Di., Do., 19.00 – 24.00 Uhr
Mi., 14.00 – 24.00 Uhr, Fr., 16.00 – 24.00 Uhr
Samstag, Sonntag und jeden Feiertag 8.00 – 24.00 Uhr
- **Helios Klinikum Pforzheim (NOK)**
Kanzlerstraße 2 – 6 · 75175 Pforzheim
(Kinder) Mi., 15.00 – 20.00 Uhr, Fr. 16.00 – 20.00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertag 8.00 – 20.00 Uhr
Telefonische Terminabsprache sinnvoll: Telefon 07231/969 2969
- **Enzkreis-Kliniken Neuenbürg**
Marxzeller Straße 46 · 75305 Neuenbürg
(Erw.) Mo. – Fr. geschlossen
Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8.00 – 23.00 Uhr
- **Enzkreis-Kliniken Mühlacker**
Hermann-Hesse-Straße 34 · 75417 Mühlacker
Mo. – Fr. 18.00 – 7.00 Uhr
Samstag, Sonntag und an Feiertagen 7.00 – 7.00 Uhr

Weitere und ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: www.notfallpraxis-pforzheim.de

Sollte es Ihnen aufgrund der Schwere der Erkrankung nicht möglich sein, eine der Notfallpraxen aufzusuchen, werden Sie durch einen Arzt des Fahrdienstes zuhause medizinisch versorgt. Alle dringend notwendigen Hausbesuche werden vom Ärztlichen Fahrdienst der Notfallpraxen in Pforzheim übernommen.

Kostenfreie Online-Sprechstunde

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter
0711 96589700 oder docdirekt.de

Der Allgemeinärztliche Notfalldienst

d.h. die Notfallpraxen und der Fahrdienst, ist unter der folgenden kostenfreien Rufnummer erreichbar:

116 117

In lebensbedrohlichen Situationen

die sofortige Hilfe erfordern, verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst/ bzw. Notarzt unter der

Notrufnummer 112

Enzkreis-Kliniken Neuenbürg

Zentrale: 0 70 82 / 7 96-0 (rund um die Uhr)
Chirurgische Klinik: 0 70 82 / 7 96-522 36
Medizinische Klinik: 0 70 82 / 7 96-522 76
Institut für Anästhesiologie: 0 70 82 / 7 96-0

Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst für Pforzheim und Umgebung ist zu erreichen beim DRK unter:

0621 3800807

Für den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst wenden Sie sich bitte an die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kzvbw.de/>

Tierärztlicher Notdienst

Wenn der Haustierarzt nicht erreichbar ist.

Der tierärztliche Bereitschaftsdienst für Pforzheim und Umgebung ist zu erreichen unter:

07231 1332966

Apotheken Bereitschaftsdienst

jeweils von 8.30 Uhr – 8.30 Uhr

Samstag, 23.01.2021:

- Stadt Apotheke, Pforzheim, (PF-Fussgängerzone) Westliche 23, **Tel. 07231/1543600**
- Brunnen Apotheke, Kämpfelbach-Ersingen, Lange Str. 1, **Tel. 07231/89438**

Sonntag, 24.01.2021:

- Vita-Apotheke, Straubenhardt-Conweiler, Albert-Einstein-Str. 39, **Tel. 07082/949281**
- Christoph-Apotheke, Pforzheim, Christoph-Allee 11, **Tel. 07231/312140**

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Birkenfeld

Rathaus Birkenfeld

Tel. 0 72 31 / 48 86-0, E-Mail: gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de

Montag & Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 13.00 Uhr

Bitte beachten: Für persönliche Vorsprachen bitten wir Sie, telefonisch Termine mit den zuständigen Ämtern zu vereinbaren und bei Ihrem Besuch einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Rathaus Gräfenhausen, Tel. 0 70 82 / 30 21

In der Regel jeden letzten Donnerstag im Monat, jedoch nur **nach vorheriger Ankündigung im amtlichen Mitteilungsblatt:** 10.00 – 11.30 Uhr zur Sprechstunde des Bürgermeisters

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr: Notruf	112
Notarztwagen / Rettungswagen: Notruf	112
Notruf der Rettungsleitstelle des DRK Pforzheim-Enzkreis e. V.	112
Krankentransporte:	19222
Behinderten-Fahrdienst:	
Lebenshilfe Pforzheim	0 72 31 / 60 95-222
Polizei: Notruf	110
Polizeiposten Birkenfeld	0 72 31 / 47 18 58
wenn nicht erreichbar → Polizeirevier Neuenbürg	0 70 82 / 7 91 20
Gasversorgung: Störung	0 72 31 / 39 38 37 o.
Gasv. Pforzheim Land GmbH (Tag und Nacht)	08 00/7 97 39 38 37
Stromversorgung:	
EnBW Regionalzentrum Nordbaden, Ettlingen	0 72 43 / 1 80-0
Netze BW GmbH Störungsmeldestelle – Strom	08 00 / 3 62 94 77
EnBW Servicetelefon	08 00 / 9 99 99 66
Wasserversorgung:	
während der üblichen Dienstzeit (Rathaus)	0 72 31 / 48 86-43
außerhalb der Dienstzeit (Bauhof)	0 72 31 / 48 20 00

Impressum

Amtliches Mitteilungsblatt - Amtsblatt der Gemeinde Birkenfeld

Herausgeber: Gemeinde Birkenfeld

Verlag: evimedia Inh. Elvira Kälber, Martin-Luther-Str. 1, 75217 Birkenfeld, T 07231 4556717, www.evimedia.de, mail@birkenfeldaktuell.de

Druck: Blaich Druck, Herrenalber Str. 85, 75334 Straubenhardt-Conweiler

Verantwortlich für den amtlichen Teil und andere Veröffentlichungen der Gemeinde Birkenfeld:

Bürgermeister Martin Steiner oder sein Vertreter im Amt Tobias Haß, T 07231 4886-12 Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld, www.birkenfeld-enzkreis.de, gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Evi Kälber, evimedia Visuelle Kommunikation & Verlag für Birkenfeld Aktuell

■ Wohnstift und Pflegeheim Birkenfeld

Dietlinger Straße 138, Anträge und Informationen zur stationären Pflege und Kurzzeitpflege: Tel. 0 72 31 / 455 74 - 0, Fax 0 72 31 / 455 74 - 74, pflgeheim.birkenfeld@udfm.de

■ Tagespflege Birkenfeld

Dietlinger Straße 111, Anmeldungen können über das Pflegeheim gemacht werden oder direkt: Tel. 0 72 31 / 41 99 400

■ Diakoniestation Birkenfeld

Kirchweg 1, 75217 Birkenfeld, Tel. 0 72 31 / 133 91 01

Kranken- und Altenpflege, hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe Birkenf., Hausnotruf und Essen auf Rädern: Sprechzeiten: Mo. – Fr. 11.00 – 12.30 Uhr u. n. Vereinbarung. Auch am Wochenende wird der automatische Anrufbeantworter regelmäßig abgehört.

■ Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Beratung über Unterstützungsangebote (Pflegedienste, Tagespflege, Pflegeheime u.a.) und über sozialrechtliche/finanzielle Hilfen (Pflegeversicherung, Schwerbehindertenausweis, Sozialhilfe, Vollmacht u.a.) Gesprächskreis für pflegende Angehörige. Die Beratung ist kostenlos. Christiane Roth, Kirchweg 1, 75217 Birkenfeld, bha@diakoniestation-neuenbuerg.de
Beratung im Büro und Hausbesuche nach telefonischer Vereinbarung
Telefonische Sprechzeiten Mi 9 – 11 Uhr, Fr 9 – 11 Uhr
Tel. 07231-1339 125

Telefonseelsorge: 08 00 / 1 11 01 11

Mobiler sozialer Dienst und hauswirtschaftliche Hilfen:
Deutsches Rotes Kreuz 0 72 31 / 373-285
Soziale Dienste Pforzheim/Enzkreis gGmbH (früher AWO) 0 72 31 / 1 44 24-16

Essen auf Rädern:
Deutsches Rotes Kreuz 0 72 31 / 373-240
Soziale Dienste Pforzheim/Enzkreis gGmbH (früher AWO) 0 72 31 / 1 44 24-17

■ Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.

Koordination, Einsatzleitung, Palliative Beratung Tel. **0 72 36 / 279 9897**
Verwaltung Tel. **0 72 36 / 279 99 10**

E-Mail: info@hospizdienst-westlicher-enzkreis.de,
<http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de>

Adresse: Ettlinger Str. 15, 75210 Kelttern (Ellmendingen), Eingang Römerstraße.

■ **Sterneninsel e.V.:** Ambulanter Kinder & Jugendhospizdienst für Pforzheim & Enzkreis, Wittelsbacherstr. 18, 75177 Pforzheim, Tel. 0 72 31 800 10 08 · E-mail: mail@sterneninsel.com, www.sterneninsel.com

■ **Krebsinformationsdienst des Deutschen Krebsforschungszentrums:** Fragen zu Krebs? So können Betroffene und alle Ratsuchenden den Krebsinformationsdienst erreichen: Telefonisch kostenfrei unter 0800 420 30 40, täglich von 8 – 20 Uhr. Per E-Mail an krebsinformationsdienst@dkfz.de oder im Internet unter www.krebsinformationsdienst.de und www.facebook.de/krebsinformationsdienst

■ **Psychoziale Krebsberatungsstelle für Betroffene und Angehörige:** Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich geleitete Gesprächs- und Entspannungsgruppen. Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim, Tel.: 07231 969 8900. Aktuelle Termine unter: www.kbs-pforzheim.de

■ Demenzzentrum Enzkreis

Standort Kelttern: Bachstr. 32, 75210 Kelttern-Dietlingen. Betreuungsgemeinschaft für Demenzzranke Di. von 15.00 – 17.00 Uhr. Angehörigen-gesprächskreise einmal monatlich Mi. Beratungstermine nach Vereinbarung. Tel. 0 72 36 / 130 - 508, Fax 0 72 36 / 130 - 877, E-Mail: demenzzentrum@fachberatung-enzkreis.de

■ Diakonische Bezirksstelle Neuenbürg

75305 Neuenbürg, Poststraße 17, Tel. 0 70 82 / 94 80 12,
E-Mail: dbs-neuenbuerg@diakonie-nsw.de, www.diakonie-nordschwarzwald.de

Sozialberatung, Beratung in Ehe-, Familien- und Lebensfragen, Bürozeiten: Mo. – Fr. 8.30 – 11.30 und Di. und Do. 14.00 – 16.00 Uhr
Termine nach telefonischer Vereinbarung.

■ Begegnungszentrum Neuenbürg

Mo: 13.30 bis 15.30 Uhr, Mi: 13.30 bis 15.30 Uhr Fr: 13.30 bis 15.30 Uhr

DiakonieCafé: Das Café ist derzeit geschlossen

Begegnungszentrum Neuenbürg: Lebensmittel, Secondhand
Geöffnet Mo. 10.30 – 12.30 Uhr/Mi. 13.30 – 15.30 Uhr/Do. 13.30 – 16.30 Uhr.

DiakonieCafé: Geöffnet Mi. 13.30 – 15.30 Uhr und Do. 13.30 – 16.30 Uhr.

■ Die Wohnberatungsstelle des Kreissenienrat e.V.

Ebersteinstraße 27, 75177 Pforzheim berät und begleitet bei Umbaumaßnahmen, die für ein eigenständiges Leben im Alter und bei Behinderungen notwendig werden. Tel. erreichbar sind wir in den Bürozeiten von Mo. – Fr. 10.00 – 12.00 Uhr unter Tel. 0 72 31 / 35 77 14

■ **DRK-Wohnraumberatung Enzkreis** Tel. 0 70 41 / 81 233 10

■ Tagesmütter Enztal e.V. – Beratung + Vermittlung:

Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker, Tel. 0 70 41 / 8 18 47 11,
E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de, Mo. – Fr. 8.30 – 11.30 Uhr

■ bwlv – Zentrum Pforzheim im Lore Perls Haus

Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik, Offene Sprechstunde (Montag 13.00 – 15.00 Uhr), Sprechstunde für Berufstätige: Donnerstag, 16.30 – 18.00 Uhr. Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 1 39 40 80.

■ Jugend- und Suchtberatung

Plan B GmbH Jugend-, Sucht-, und Lebenshilfen: Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige. Schießhausstraße 6, 75173 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 922 77-0, www.planb-pf.de
Telefonisch erreichbar: Mo., Di., Do. 9.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr, Mi. 14.00 – 18.00 Uhr, Fr. 9.00 – 13.00 Uhr. Termine nach Vereinbarung.

■ **„Anlaufstelle“ – Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr**
Tel. 01 71 / 802 51 10, Tägliche Bereitschaft.

■ Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung, Goethestr. 41, Pforzheim und auch in der Diakonischen Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48, Fachstelle für häusliche Gewalt Terminvergabe unter Tel. 0 72 31 / 42865-0

■ Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim Enzkreis

Tel. 0 72 31 / 45 76 30, E-mail: kontakt@frauenhaus-pforzheim.de,
www.frauenhaus-pforzheim.de

■ pro familia Pforzheim e.V.

Beratungsstelle, Parkstr. 19–21, 75175 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 6 07 58 60
Beratung rund um Schwangerschaft und Elternschaft, anerkannte Beratungsstelle im Schwangerschaftskonflikt (§219), Beratung zu Sexualität, Partnerschaft, Familienplanung und Verhütung, Sexualpädagogik. Beratungstermine können Mo. – Fr. zwischen 9.00 – 12.00 Uhr über die Telefon-Nr. 0 72 31 / 6 07 58 60 oder persönlich vereinbart werden.

■ Fachberatungsstelle Enzkreis: Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung:

Persönliche Beratung, Unterstützung und Information bei: Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, etc.; drohendem Wohnungsverlust und ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen; sozialrechtlichen Ansprüchen. Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. Karl-Friedrich-Str. 120, 75172 Pforzheim, Tel. 07231/5661 96-0 (Zentrale),
FB-Enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de, www.wichernhaus-pforzheim.de.

■ Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

KISTE Enzkreis – Hilfen für Kinder u. Jugendliche psychisch kranker und suchtkranker Eltern und mit Gewalterfahrung. Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 3 08 70

■ Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle

(IBB-Stelle) – für psychisch kranke Menschen im Enzkreis und in der Stadt Pforzheim, Östliche Karl-Friedrich-Straße 9 (2.OG), 75175 Pforzheim, Telefon: 07231/ 39-1086, Mail: ibb-enzkreis@stadt-pforzheim.de
Offene Sprechzeiten jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 16.00 – 18.00 Uhr und nach Vereinbarung.

■ Caritasverband e. V. Pforzheim

Frühe Hilfen des Caritasverband e.V. Pforzheim für den Enzkreis Familienhebammen/ Familienkinderkrankenpflegerinnen/ Heilpädagogische und Psychosoziale Begleitung. Wir bieten Unterstützung für Familien mit Kindern unter drei Jahren. Kontakt: 07231-128 844, Email: fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de

Breitbandausbau in Birkenfeld – Glasfaserbüro verzögert sich weiter: Einrichtung des Glasfaserbüros verzögert sich Corona-bedingt

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am 14. Dezember 2020 startete die Vorvermarktung für den Breitbandausbau in Birkenfeld durch die Vodafone GmbH und den Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis. Sie dauert bis einschließlich 17. April 2021 an. Mit Beginn der Vorvermarktung war die Einrichtung eines Glasfaserbüros im Rathaus Gräfenhausen, Rathausplatz 1, vorgesehen. Dort berät ein Vertriebspartner der Vodafone die Eigentümer*innen im Ausbaugbiet liegender Häuser über ihre Anschlussmöglichkeiten.

Die aktuelle Entwicklung in der Corona-Pandemie mit einem bundesweit geltenden „harten Lockdown“ ab 16. Dezember 2020 und dessen Verlängerung bis 14.02.2021 macht es leider unmöglich, dieses Beratungsangebot vor Ort tatsächlich zu starten. Hierfür bitten wir um Ihr Verständnis.

Die Beratung über das Direktgeschäft an der Haustür ist weiterhin möglich. Die Vodafone wird hier sehr vorsichtig vorgehen und an der Haustüre Termine im Glasfaserbüro anbieten. Die Berater sind der aktuellen Situation entsprechend geschult und ausgestattet. Zudem verfügt jeder Berater über eine Akkreditierung und weitere offizielle Unterlagen über die Erlaubnis des Direktvertriebs während des Lockdowns. Bei uns in Birkenfeld, Gräfenhausen und Obernhausen ist Herr Mohamed Said, Vertriebsmitarbeiter von Vodafone, in Birkenfeld unterwegs, um alle Haushalte im Ausbaugbiet als persönlicher Berater zu besuchen. Er steht auch für Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Sie erreichen ihn unter der Telefonnummer 0152 075 047 17 oder per Mail: m.said@vertriebspartner-vfkd.de. Geplant ist die Inbetriebnahme des Glasfaserbüros nunmehr ab dem 01.02.2021 – doch auch dann nur nach vorheriger Terminvereinbarung und in Abhängigkeit der weiteren Entwicklung. Falls noch nicht geschehen, registrieren Sie sich bitte unter www.vodafone.de/enzkreis mit Ihrem im Ausbaugbiet gelegenen Anwesen. Die Ansprechpartner der Vodafone kommen dann zur Abstimmung eines persönlichen Gesprächstermins auf Sie zu. Eine Vorprüfung auf Verfügbarkeit ohne Anmeldung können Sie durchführen, indem Sie auf der Webseite weiter unten nachschauen.

Natürlich bleibt auch der kontaktlose Abschluss eines Vertrags über die oben genannte Webseite als weitere Möglichkeit bestehen.

Mikrozensus 2021 – Start in Baden-Württemberg

Kontaktlose Teilnahme über das Internet und Telefon möglich

Am 11. Januar startet der Mikrozensus 2021. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushalts-erhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2021 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein % der insgesamt rund 5,3 Millionen Haushalte im Südwesten. Das Statistische Landesamt wird bei der Durchführung des Mikrozensus durch Erhebungsbeauftragte unterstützt.

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder um Belange, welche die Gesundheit der Menschen betreffen.

Was ist der Mikrozensus?

Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung bei jährlich einem % der Haushalte. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen von Bund und Ländern. Sie stehen auch der Wissenschaft, der Presse und interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Über 1 000 Haushalte werden pro Woche befragt. Die Angaben beziehen sich dann jeweils auf eine vorab bestimmte feste Berichtswoche. Die erteilten Auskünfte der Haushalte sind die Grundlage für Meldungen wie »Abhängigkeit der Frauen von

den Einkünften der Angehörigen gesunken«<https://www.statistik-bw.de/Presse/Pressemitteilungen/2020190>« und »Die meisten Zuwanderungen nach Baden-Württemberg erfolgen aus EU-28-Staaten«<https://www.statistik-bw.de/Presse/Pressemitteilungen/2020193>«.

Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Durch die Teilnahme am Mikrozensus tragen die Haushalte beispielsweise dazu bei, zu ermitteln, welche Auswirkungen die Pandemie selbst sowie die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung auf die Erwerbstätigkeit sowie das Einkommen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in Baden-Württemberg haben. Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (englisch: Statistics on Income and Living Conditions, SILC) gestellt. Ab dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind meist die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ wird das Schreiben von einem Erhebungsbeauftragten versandt oder eingeworfen und enthält die Bitte, mit diesem Kontakt für ein Interview am Telefon aufzunehmen. Aufgrund der Corona-Pandemie können Interviews vor Ort mit den Erhebungsbeauftragten, wie bis 2020 üblich, aktuell nicht stattfinden. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist für die Haushalte die einfachste und zeitsparendste Form der Auskunftserteilung. Alternativ haben diese auch die Möglichkeit, den Fragebogen via Onlineformular oder in Papierform selbst auszufüllen. Vor allem für Auskunftspflichtige die keinen Zugang zum Internet haben, bietet das Statistische Landesamt auch Telefoninterviews mit Mitarbeitenden des Amtes an.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden die Erhebungsmerkmale getrennt von den personenbezogenen Hilfsmerkmalen gespeichert. Im weiteren Verlauf werden die Daten anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Birkenfelder Kartoffeln, Eier, Mehl. – Direkt vom Erzeuger –

Jeden Samstag, 10 – 12 Uhr
an unserer Scheune oder
24h am Automat (Kreisverkehr
Regelbaum/Alte Pforzheimer Str.)

Landfrisch
Markus Dietz

Anzeige



Wir für Euch! Ihr mit uns?

Wer ist denn das ...? Kevin Kreft

Heute stellen wir Ihnen Kevin Kreft vor. Er erzählt Ihnen unter anderem, welche Übungen ihm besonders in Erinnerung geblieben sind.

Über Kevin Kreft:

- Alter: 13 Jahre
- Beruf: Schüler
- Eintrittsjahr: 2017
- Abteilung: Gräfenhausen
- Bereich: Jugendfeuerwehr



Warum bist du bei der Freiwilligen Feuerwehr, was motiviert dich?

Weil es mir riesigen Spaß macht, mit anderen zusammen Übungen zu absolvieren und dabei viel über die Arbeit bei der Feuerwehr zu lernen.

Welche Aufgaben hast du in der Feuerwehr?

Ich bin Schriftführer in der Jugendfeuerwehr, das heißt ich notiere die Anwesenheit bei Übungen und was wir bei den Übungen machen.

Gibt es Übungen, die dir besonders in Erinnerung geblieben sind und wenn ja, warum?

Die Übungen zu den Pokalwettkämpfen sind mir sehr in Erinnerung geblieben, da man sich da sehr in einen Feuerwehrmann hineinversetzen kann, wie organisiert und konzentriert bei einem Einsatz gearbeitet wird.

„Wir für Euch! Ihr mit uns?“ – Was würdest du den Bürgerinnen und Bürgern im Bezug auf unseren Slogan gerne mit auf den Weg geben?

Wir sind rund um die Uhr immer für euch da, bitte unterstützt uns trotzdem in Sachen Brandschutz und Unfallverhütung.



Kevin Kreft ist Mitglied der Jugendfeuerwehr.



Feuerlöscher Rauchmelder

Beratung * Verkauf * Wartung
Hans Bambach
Kreuzstraße 64 * 75217 Birkenfeld
Tel. (0 72 31) 48 08 20 * mobil (0170) 8 05 58 76



Anzeige

Gemeindebibliothek Birkenfeld

www.gemeindebibliothek-birkenfeld.de

Tel. 072 31 / 47 27 06 · info@gemeindebibliothek-birkenfeld.de

Bestell- und Abholservice für alle Medien!

So können Sie bestellen

• E-Mail

Auf unserer Homepage www.gemeindebibliothek-birkenfeld.de finden Sie unseren Onlinekatalog FINDUS. Hier können Sie vorhandene Medien

recherchieren. Wenn ein Medium verfügbar ist, können Sie es auf den Merkzettel des FINDUS-Kataloges setzen, der in eine Excel-Datei umgewandelt werden kann. Diese können Sie uns einfach per E-Mail info@gemeindebibliothek-birkenfeld.de zusenden. Natürlich können Sie Ihre Bestellung auch ohne Merkzettel aufgeben.

• Telefon

Sie erreichen uns unter Telefon 07231.472706

• Wunschpakete

Unser erfahrenes Bibliotheksteam stellt Ihnen auch gerne Medienpakete zusammen. Es genügt, wenn Sie uns Ihre Wünsche mitteilen (z. Bsp. Krimipaket, Romane Historisches, ein Paket für einen 4jährigen Jungen usw.)

So können Sie Ihre Medien abholen

Bitte teilen Sie uns bei Ihrer Bestellung unbedingt mit, an welchem Tag Sie Ihre Medien abholen möchten (z. Bsp. Abholung Do, 28.01.2021). Wir melden uns nur bei Ihnen, wenn eine Abholung an Ihrem Wunschtag nicht möglich wäre.

Unsere aktuellen Abhol- und Rückgabezeiten

Dienstag 10:00 – 13:00 Uhr

Donnerstag 17:00 – 19:30 Uhr

An diesen Tagen ist auch die **Rückgabe** der ausgeliehenen Bücher ohne Terminvereinbarung möglich. Aus Gründen der Hygiene werden die Medien erst nach 1 Woche von uns zurückgebucht - wundern Sie sich also nicht, wenn diese weiterhin auf Ihrem Leserkonto erscheinen. In der Bibliothek gelten die aktuellen Hygienevorschriften (Mund-Nasen-Schutz).

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und hoffen, dass wir so gemeinsam gut durch diese besondere Zeit kommen.

Ortsgeschichtliches aus Birkenfeld

Wintersport in Birkenfeld

Früher gab es in den Wintern mehr Schnee als heute. Dies wird von der älteren Generation immer wieder behauptet. In Erinnerung blieben jedoch immer die Winter mit viel Schnee. In diesen Zeiten konnte der Wintersport auch in Birkenfeld ausgeübt werden. Dies war selbst im Ort möglich. Die Straßen wurden früher bei weitem nicht so intensiv geräumt und gestreut, wie es heute die Verkehrssicherungspflicht erfordert. Besonders die steileren Straßen verwandelten sich in Rodelpisten. Der Verfasser kann sich noch gut daran erinnern, dass er mit anderen Kindern in einer Kette von Schlitten von der Gartenstraße hinter der Kirche auf dem Kirchweg bis zum „Käserbuckel“ fuhr. Auch auf der Herrenalber Straße, dem „Prosehbuckel“ (zwischen Daimlerstraße und Panoramastraße), und der Heergasse (bis in die 80er Jahre) wurde Schlitten gefahren. Außerhalb des Orts war dies der Kelterbuckel zum Fuchsloch. Skifahren war auf der Skiwiese (nördlich der Kreuzstraße zum Tiefenbach) möglich.

Wie der Wintersport in den 50er Jahren ausgeübt wurde, zeigt folgende Episode:

Um den Winter richtig zu genießen, wanderten Ende Januar 1958 zwölf Mitglieder der Jugendgruppe des Schwarzwaldvereins die Ski geschultert über den Enzsteg über den Hermannsee nach Grunbach. Dort konnten die Teilnehmer auf den gut besuchten Abfahrtshängen ihre Fahrkünste zeigen. Nach einigen Stunden ging es auf dem gleichen Weg wieder zurück. Es wurde folgendes Fazit gezogen:

„Ein herrlicher Tag war zu Ende. Es hat sich gelohnt, denn was ist das Stubensitzen oder gar der Aufenthalt in Kinos oder Gaststätten gegenüber einem Tag, den man an weißen Hängen und in herrlicher Schneeluft verbringen darf?“

Im gleichen Winter gab es so viel Schneefall, dass im Gemeinewald über 3000 fm Holz dem Schneedruck zum Opfer gefallen sind.

Alles was man zum Wintersport brauchte, konnte in Birkenfeld gekauft werden:

In einer Anzeige vom 04.12.1959 wurde dafür geworben, dass Ski und

Rodelschlitten sowie Skibekleidung für jedes Alter und in allen Preislagen in der Fachwerkstatt, Franz **Bubenik**, Skiwerkstätte, Wagnerei, Eisenwaren, Dietlinger Str. 11 gekauft werden kann.

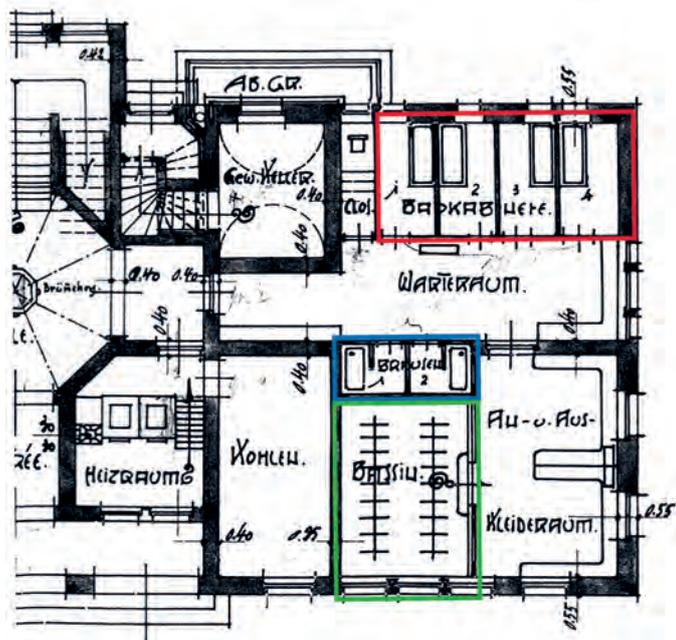
Eine besondere Art von Wintersport erlebten die Handballer der Sportvereinigung Birkenfeld. In der damaligen Zeit gab es noch den Freiluftsport Großfeldhandball. Das erste Heimspiel Anfang März 1958 gegen die TG Pforzheim begann bei dichtem Schneetreiben. Dank ihrer besseren Kondition und Einsatzfreude entschieden die Hausherren das Spiel mit 7:3 für sich. Wenn in Birkenfeld kein Wintersport möglich war, konnte man mit dem Enztal-Express des Reisebüros Müller zum Preis von 3 DM nach Kaltenbronn fahren.

Das abgedruckte Bild wurde vermutlich im Kriegswinter 1941/42 auf der Gartenstraße zwischen Kirchweg und Kirchgartenstraße aufgenommen. (Horst Gabel)



Ortsgeschichtliches aus Gräfenhausen/Oberhausen

100 Jahre Schulhaus Gräfenhausen – Teil III



Ursprüngliche Situation des Gemeindebades, Planungszeichnung von 1913. **Rot:** Kabinen mit den Wannenbädern; **Blau:** Kabinen mit den Brausebädern; **Grün:** Schülerbad. **Rechts** vom Schülerbad war ein An- und Auskleideraum und im Gang ein Wartebereich.

In diesem Bericht blicken wir auf eine weitere Rolle des Schulhauses zurück, nämlich die als öffentliches Bad und Schülerbad.

Entwicklung der Badekultur

Um das Jahr 1908 herum wurden die meisten hiesigen Häuser an das Wassernetz angeschlossen und hatten zumindest einen Wasserhahn in der Küche. Bis dahin wurde das benötigte Wasser am Brunnen geholt und das Vieh wurde zur Tränke geführt.

Waschen konnte man sich damals in der Küche am Spülstein oder an einem Waschtisch mit Wasserkrug und Schüsseln im Schlafzimmer. Durch den Ersten Weltkrieg verzögerte sich der Fortschritt in der Wasch- und Badekultur.

Fortschrittliches Schulhaus

Das Schulhaus, geplant noch vor dem Ersten Weltkrieg und 1920 in

Betrieb genommen, verfügte im Untergeschoss über eine für die damalige Zeit sehr moderne Badeeinrichtung. Es gab vier Wannenbäder mit je 300 l Fassungsvermögen in Kabinen und zwei Duschkabinen, sog. „Brausebäder“.

Für die Schülerinnen und Schüler gab es ein extra Schülerbad, welches über ein Becken mit ca. 20 m² Fläche und 40 cm Tiefe verfügt. Oberhalb waren Leitungen mit Duschköpfen angebracht.

Gemeindebad

In der Nachkriegszeit war das Gemeindebad samstags nach dem Unterrichtsbetrieb geöffnet. Der Betrieb des Bades ging bis spät in die Nacht, teilweise musste man lange Wartezeiten in Kauf nehmen. Doch das Bad war auch ein sozialer Treffpunkt.

In den 60er-Jahren standen die Bäder alle 14 Tage, ebenfalls samstags, von 14 – 20 Uhr zur Verfügung.

Die Badepreise wurden im Laufe der Jahre mehrmals angepasst. Dies war den über die Jahre rückläufigen Besucherzahlen geschuldet, denn immer mehr Bürgerinnen und Bürger verfügten nun zuhause über eine Badeeinrichtung.

Den geringeren Einnahmen standen hohe Betriebskosten der Gemeinde gegenüber. Schon bei der Preiserhöhung Anfang der 60er-Jahre stand eine Einstellung des Badebetriebs im Raum, nachdem die Einnahmen zwischen 1956 und 1960 um etwa ein Drittel zurückgegangen waren, von 1277 DM auf 846 DM.

Die Preisentwicklung über die Jahre

- Ein Wannenbad für Erwachsene kostete 1949 noch 50 Pfennig, 1954 70 Pfennig und ab 1962 1 DM.
- Ein Brausebad kostete für Erwachsene 1949 30 Pfennig, 1954 50 Pfennig und 1962 dann 70 Pfennig.
- Für Kinder gab es ermäßigte Preise: Ein Wannenbad kostete 1954 35 Pfennig und 1962 50 Pfennig. Ein Brausebad kostete ab 1954 25 Pfennig und ab 1962 35 Pfennig.

Die Badezeit betrug inkl. An- und Auskleiden 30 min, die Kabinen waren jeweils nur für 1 Person gedacht.

1963 wurde schließlich zuerst das Schülerbad durch einen Raum für den Werkunterricht ersetzt, später wurde das Gemeindebad zu Umkleide- und Duschräumen sowie einer WC-Anlage für die Sportler umgebaut.

Fragen und Anregungen gerne an: rannacher.patrick@gmail.com. (pr)

Landratsamt Enzkreis

Startschuss für Kreisimpfzentrum in Mönshausen am 22. Januar – Terminvergabe ab sofort möglich



Ab sofort können nicht nur bei den Zentralen Impfzentren des Landes (kurz: ZIZ), sondern auch in den Kreisimpfzentren (KIZ) Termine vereinbart werden. KIZ gibt es in der Appenberg-Sporthalle in Mönshausen und in der St. Maur-Halle in Pforzheim. Bürgerinnen und Bürger aus dem Enzkreis können jedoch weiterhin im ZIZ oder in einem der umliegenden KIZ einen Impftermin vereinbaren, zum Beispiel in Karlsruhe, Ludwigsburg oder Sulzfeld. Der Impfstoff wird in den ersten Wochen nur sehr eingeschränkt zur Verfügung stehen; entsprechend wenige Termine sind derzeit freigeschaltet.

Wer ist derzeit impfberechtigt?

Die Bundesregierung hat festgelegt, wer zuerst geimpft werden soll: Personen, die das 80. Lebensjahr vollendet haben sowie Menschen, die in stationären Einrichtungen behandelt, betreut oder gepflegt werden oder dort tätig sind sowie Personen, die im Rahmen ambulanter Pflegedienste regelmäßig ältere oder pflegebedürftige Menschen betreuen.

Der Grund: Wer in einem Alten- und Pflegeheim lebt, hat ein um ein Vielfaches höheres Risiko, sich mit SARS-CoV-2 zu infizieren. Eine detaillierte Auflistung der derzeit bevorzugt geimpften Personengruppen findet sich auf der Homepage des Robert-Koch-Institutes unter www.rki.de.

Wie funktioniert die Terminvereinbarung genau?

Termine für die Erst- und Zweitimpfung können ausschließlich zentral vereinbart werden: online auf der zentralen Plattform www.impfterminservice.de, über die App 116117 oder telefonisch unter der bundesweiten Nummer 116117. Es ist nicht möglich, direkt im KIZ in Mönshausen oder beim Landratsamt einen Termin auszumachen.

Der Grund: Es soll ein gerechter Zugang für alle Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg garantiert werden. Zudem sind die Termine immer davon abhängig, wie viel Impfstoff zur Verfügung steht – und den liefert das Land. Landrat Bastian Rosenau bittet um Verständnis und Geduld: „Wir sind optimistisch, dass bald ausreichend Impfstoff vorhanden ist und in absehbarer Zeit jede und jeder geimpft werden kann, die oder der das möchte.“

Wie haben die KIZ geöffnet?

Unterschiedlich. Das KIZ in Mönshausen wird an 7 Tagen in der Woche geöffnet sein, in der Anfangszeit allerdings aufgrund der geringen verfügbaren Impfstoffmenge nur von 14 bis 17 Uhr. Mit Steigerung der verfügbaren Impfstoff-Menge werden die Öffnungszeiten und die Anzahl der vergebenen Termine erhöht. In jedem Fall darf das KIZ nur betreten, wer einen Termin hat.

Was kostet die Impfung im KIZ?

Die Impfung ist kostenlos, unabhängig vom Versicherungsstatus. Die Kosten werden vom Bund übernommen.

Was muss ich zur Impfung mitbringen?

Impfpass, Krankenversicherungskarte (sofern vorhanden), Ausweisdokumente (wichtig z.B. für den Nachweis des Alters), dazu eventuell eine Impfberechtigung (Bescheinigung des Arztes bzw. Arbeitgebers) und eine ärztliche Bescheinigung über etwaige Vorerkrankungen. Wer möchte, kann schon vorher auf der Homepage des Enzkreises unter www.enzkreis.de/Kreisimpfzentrum das Aufklärungsmerkblatt durchlesen, die Impfeinwilligung ausfüllen und ausgedruckt zum Impftermin mitbringen.



Wie läuft das Impfen im KIZ ab?

Beim Betreten der Halle werden die Anmeldung geprüft, der Gesundheitszustand abgefragt und die Temperatur gemessen, um zu gewährleisten, dass keine Kranken den Impfbereich betreten. Impfwillige dürfen bei Bedarf von maximal einer Person begleitet werden. Am Registrierungsschalter werden die Personalien und die Impfberechtigung geprüft sowie diverse Unterlagen ausgegeben, soweit sie nicht bereits ausgefüllt mitgebracht werden.

Im sich anschließenden Wartebereich wird ein Film über die Impfung gezeigt, ehe das Aufklärungsgespräch mit einem Arzt / einer Ärztin erfolgt. Erst danach geht es zur eigentlichen Impfung. Danach sollen die Geimpften noch rund 15 Minuten im Wartebereich verweilen, um mögliche Reaktionen beobachten zu können. Im Bedarfsfall kann ein Sanitätsdienst sofort eingreifen. Am Checkout-Schalter wird vermerkt, dass die Impfung durchgeführt wurde.

Welche Regeln sind im KIZ zu beachten?

Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln, vor allem das Abstandhalten. Die gekennzeichneten Laufwege müssen eingehalten und während des

gesamten Aufenthalts ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden, der am Eingang des KIZ ausgegeben wird. Haustiere dürfen nicht in die Halle mitgebracht werden.

Wie lange wird das KIZ in Betrieb sein?

Die Kommunalen Impfzentren werden mindestens bis zum 30.06.2021 in Betrieb sein. Danach notwendige Impfungen sollen dann von den Hausärzten übernommen werden.

Weitere Informationen

Alles Wissenswerte zu den Impfzentren und zum Impfen allgemein findet sich auf der Homepage des Enzkreises unter www.enzkreis.de/Kreisimpfzentrum. Wer Fragen hat, kann sich auch an die Hotline unter 07231 308-6850 oder per Mail an corona@enzkreis.de wenden. (enz)

HUNN & WALCH
DIE KAROSSERIE- UND LACKEXPERTEN

**LACKSCHADEN?
WIR MACHEN'S SCHÖN!**

Hunn & Walch GmbH • Wiesenstraße 14 • 75196 Remchingen
Telefon 07232 71 880 • www.hunnundwalch.de

IDENTICA

Anzeige

Startschuss für Kreisimpfzentrum in Mönshausen am 22. Januar – Mobiles Impfteam ist ebenfalls im Einsatz

Ab sofort können nicht nur bei den Zentralen Impfzentren des Landes (kurz: ZIZ), sondern auch in den Kreisimpfzentren (KIZ) Termine vereinbart werden. KIZ gibt es unter anderem in der Appenberg-Sporthalle in Mönshausen und in der St. Maur-Halle in Pforzheim. Der Impfstoff wird in den ersten Wochen nur sehr eingeschränkt zur Verfügung stehen; entsprechend wenige Termine sind derzeit freigeschaltet.

Was hat es mit den Mobilteams (kurz: MIT) auf sich?

Jedem KIZ sind Mobile Impfteams angegliedert. Sie sollen sogenannte vulnerable (also besonders gefährdete) Bevölkerungsgruppen vor Ort impfen, zum Beispiel in Alten- und Pflegeheimen. Jedes Team besteht aus einem Arzt, einer medizinischen Fachangestellten, einer Verwaltungskraft und einem Fahrer, der von einer Hilfsorganisation gestellt wird. Der Enzkreis wird mit dem Start des KIZ am 22. Januar auch ein MIT zur Impfung in Alten- und Pflegeheimen entsenden. Allein im Enzkreis gibt es davon 27, in denen rund 1.800 Menschen leben. Sobald mehr Impfstoff zur Verfügung steht, wird ein zweites MIT eingesetzt.

Kann mich ein MIT zu Hause impfen?

Das ist derzeit noch nicht möglich. Da die Menschen in Alten- und Pflegeheimen ein um ein Vielfaches höheres Risiko haben, sich mit SARS-CoV-2 zu infizieren, sollen sich die MIT zunächst um diesen Personenkreis kümmern. Vor allem aber stellen aufsuchende Impfkonzerte besondere Anforderungen an Ausstattung und Logistik. Insbesondere muss eine durchgehende Kühlung des Impfstoffs garantiert werden. Allerdings ist vorgesehen, dass die Mobilen Impfteams auch in ambulanten Wohnformen wie betreutem Wohnen impfen können, wenn sie in einer stationären Pflegeeinrichtung, die sich im gleichen Gebäudekomplex befindet, impfen.

Wie komme ich, wenn ich einen Termin habe, zum KIZ?

Das Kreisimpfzentrum ist an allen Ortseingängen der Gemeinde Mönshausen sowie an der Autobahn-Anschlussstelle Heimsheim ausgeschildert. Mit dem ÖPNV ist das Impfzentrum gut erreichbar.

Derzeit wird überlegt, wie mobilitätseingeschränkte Menschen zu den KIZ kommen können. In einigen Gemeinden haben sich dafür ehrenamtliche Gruppen gebildet, die einen Fahrdienst anbieten. Bei mobilitätseingeschränkten Menschen, insbesondere mit einem Schwerbehindertenausweis „aG“, „Bl“ oder „H“, werden voraussichtlich die Krankenkassen die Kosten für ein Taxi übernehmen. Für stark eingeschränkte Menschen kommt auch ein Krankentransport wie zum Arzt- oder Facharztbesuch infrage. Zum Nachweis des medizinisch erforderlichen Transportmittels bedarf es in jedem Fall einer entsprechenden Verordnung der behandelnden Arztpraxis.

Weitere Informationen

Alles Wissenswerte zu den Impfzentren und zum Impfen allgemein findet sich auf der Homepage des Enzkreises unter www.enzkreis.de/corona. Wer Fragen hat, kann sich auch an die Hotline unter 07231 308-6850 oder per Mail an corona@enzkreis.de wenden. (enz)

Corona macht's nötig:

Müllabfuhr ab 6 Uhr

Corona macht's nötig: Die Abfallabfuhr muss nun auch in Wohngebieten schon um 6 Uhr beginnen. Zu dieser Maßnahme sieht sich die Entsorgungsfirma SUEZ aus Knittlingen, die alle Abfalltonnen im Enzkreis leert, aufgrund der derzeitigen Situation gezwungen. „Durch eine Ausweitung und eine damit zwangsläufig verbundene Entzerrung der Arbeitszeit kann der persönliche Kontakt unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Entsorgungsunternehmens weitestgehend minimiert werden. So wird das Risiko einer Corona-Infektion und eines damit einhergehenden Personalausfalls möglichst gering gehalten“, erläutert der Leiter des Amtes für Abfallwirtschaft beim Landratsamt Enzkreis, Alexander Pfeiffer, die Hintergründe.

Er hofft hierfür auf das Verständnis der Bevölkerung und bittet, die Maßnahme durch das rechtzeitige Bereitstellen der Mülltonnen zu unterstützen, gerade auch in reinen Wohngebieten. Pfeiffer verweist in diesem Zusammenhang auch auf die Regelung in der Abfallwirtschaftssatzung des Enzkreises, wonach die Behälter am Abfuhrtag ohnehin bereits um 6 Uhr bereitgestellt sein sollen. Bisher wurde in Wohngebieten - soweit es mit einer nachhaltigen und ressourcenschonenden Tour vereinbar war - mit der Leerung immer später begonnen.

In der weiterhin angespannten Situation ist die Aufrechterhaltung einer geregelten und regelmäßigen Sammlung von Hausmüll und der damit verbundenen Beseitigung der Abfälle in den Augen von Pfeiffer sehr wichtig. Er bittet deshalb um Nachsicht, „wenn es eben mal schon kurz nach 6 Uhr morgens vor dem Haus rumpelt und schäppert“.

Wer Fragen rund um das Thema Abfall hat, kann sich unter Telefon 07231 354838 an die Abfallberatung wenden. (enz)



MALERFACHBETRIEB FRANZ GEIGER



Treppenhaus GESTALTUNG

- Tapezierarbeiten, Flies - o. Strukturtapete
- Lackierarbeiten • Brandbeschichtung • Bodenbelagsarbeiten (Teppich Design - CV Beläge) • Fassadenanstriche • Wärmedämmung

AHORNSTRASSE 40/1 | 75217 BIRKENFELD
TEL. 07231/472137

WWW.MALERFACHBETRIEB-GEIGER.DE

Anzeige

Ende Januar:

Straßenverkehrs- und Ordnungsamt des Enzkreises zieht in die Zerrennerstraße

Am 26. Januar wird das Straßenverkehrs- und Ordnungsamt des Enzkreises von der Luisen- in die Zerrennerstraße in Pforzheim ziehen. Fünf Jahre war das Amt im Gebäude der Agentur für Arbeit untergebracht; diese hat nun jedoch Eigenbedarf angemeldet. Neuer Standort für die

Straßenverkehrs-, die Bußgeld- und die Kreispolizei-Behörde mit den Bereichen Waffenrecht, Gaststätten- und Gewerbeamt wird die ehemalige „Wohnfabrik“ in Pforzheim neben der Volkshochschule. Wegen des Umzugs selbst und der notwendigen Vorbereitung und der Nacharbeiten bleiben die genannten Bereiche **von Montag, 25. bis Mittwoch, 27. Januar geschlossen**.

Ab **Donnerstag, 28. Januar**, sind dann alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am neuen Standort in der Zerrennerstraße 25 anzufinden – allerdings wie bisher nur nach vorheriger Terminvereinbarung. Telefonisch werden die Beschäftigten während der Umzugstage nur eingeschränkt erreichbar sein. Die Telefonnummern bleiben jedoch gleich. (enz)

Am 26. Januar:

BeKi-Fortbildung zum „Essen mit Krippenkindern“

Das Landwirtschaftsamt Enzkreis bietet im Rahmen der Landesinitiative BeKi – Bewusste Kinderernährung für Kinderbetreuungs-Einrichtungen und für Tageseltern **am 26. Januar von 14 bis 17 Uhr** eine Fortbildung zum „Essen mit Krippenkindern“. Die Veranstaltung findet online statt und ist kostenfrei.

Eine **Anmeldung** ist möglich **bis 22. Januar** unter Tel. 07231 308-1800 oder als E-Mail an landwirtschaftsamt@enzkreis.de. „Der Übergang vom gefütterten zum selbstständigen Esser erfordert Unterstützung“, sagt BeKi-Referentin Christine Ungericht. In ihrer Fortbildung zeigt sie, wie die Eltern dabei den Bedürfnissen der Kinder entsprechend ihres individuellen motorischen und physiologischen Entwicklungsstandes gerecht werden können. Die Teilnehmenden erfahren, wie Ess-Situationen mit Krippenkindern erfolgreich gemeistert und wie Schlüsselsituationen im Zusammenhang mit Mahlzeiten und Esserfahrungen erkannt werden können. Es werden zudem Verhaltensmuster von Krippenkindern aufgezeigt, die durch ernährungsprägende Phasen bestimmt werden. Das eigene Essverhalten kann reflektiert und die Prägung der Essbiographie diskutiert werden. (enz)

Am 26. Januar:

Infoabend des Arbeitskreises Kartoffelanbau

Der Beratungsdienst Kartoffelanbau Heilbronn und das Landwirtschaftsamt veranstalten am **Dienstag, 26. Januar, ab 18:30 Uhr** den jährlichen Informationsabend. Das Beratersteam wird über Aktuelles aus den Bereichen Sortenwahl und Pflanzenschutz berichten und die neuesten Versuchsergebnisse vorstellen.

Die Veranstaltung findet als Online-Seminar statt. **Anmeldungen** nimmt das Landwirtschaftsamt **bis zum 20. Januar** per E-Mail an landwirtschaftsamt@enzkreis.de oder telefonisch unter 07231 308-1800 entgegen. Weitere Informationen gibt es unter Tel. 07231 308-1827. (enz)

Waage der Deponie Hamberg in Maulbronn am 22. und 25. Januar wegen Wartungsarbeiten und Eichung außer Betrieb

Am **Freitag, 22. Januar**, und am **Montag, 25. Januar**, wird die Waage der Deponie Hamberg in Maulbronn gewartet und geeicht. Aus diesem Grund können an den beiden genannten Tagen keine Lieferfahrzeuge verworfen und somit auch nicht entladen werden. Abfälle für den Recyclinghof, die nicht gewogen werden müssen, können zu den bekannten Öffnungszeiten angeliefert werden. Aufgrund der einspurigen Verkehrsführung im Einfahrtsbereich der Deponie muss an den beiden Tagen mit Behinderungen gerechnet werden. (enz)

Misteln gefährden Streuobstbäume – beim Winterschnitt Bekämpfung starten

Beim Spaziergang durch die Obstwiesen in der Region ist es mancherorts nicht mehr zu übersehen – die Laubholzmistel breitet sich immer schneller auf den Obstbäumen aus. Betroffen sind vor allem ungepflegte Apfelbäume, selten Birnbäume oder andere Obstarten. „Für die betroffenen Bäume ist der zunehmende Mistelbefall sehr gefährlich. Die Mistel lebt parasitisch auf dem Baum. Sie verankert sich mit Wurzelssträngen im Ast und entzieht darüber ihrem Wirt Wasser und Nährstoffe. Mit zunehmender Zahl an Misteln verlieren die Bäume an Vitalität und können allmählich absterben“, wie Bernhard Reisch, Obst- und Gartenbauberater beim Landwirtschaftsamt Enzkreis, vielfach beobachtet hat.

Die Verbreitung der Misteln erfolgt laut dem Fachmann durch Singvögel, die die weiblichen Früchte fressen und die darin enthaltenen Samen mit ihrem Kot unverdaut ausscheiden. Der Mistelsamen keimt auf dem Ast und entwickelt eine Senkwurzel und daraus später Seitenwurzeln zur Verankerung. Sobald diese Ausläufer des Mistelkeimlings die Wasserleitungsbahnen des Astes erreichen, beginnt das weitere Wachstum des Keimlings.

Maßnahmen zur Eindämmung des Mistelbefalles sind sehr aufwändig, insbesondere, wenn der Befall schon fortgeschritten ist. Grundsätzlich gilt, dass die Mistel nicht geschützt ist und daher abgeschnitten werden darf. Eine Entfernung der Mistel ist aber nur möglich, wenn diese mit den Wurzelsträngen, also samt befallener Astpartie abgesägt wird. Frische Mistelkeimlinge können noch mit einem Holzkeil, der die Senkwurzel enthält, entnommen werden. Bei älteren Misteln, die schon Seitenwurzeln gebildet haben, muss darauf geachtet werden, dass sich keine Ausläufer der Mistel am verbleibenden Aststück befinden. Es muss also weit genug hinter die Mistel, oft mehr als 30 Zentimeter, zurückgesägt werden. Diese Seitenwurzeln sind als hellgrüner Strang direkt unter der Rinde gut zu erkennen. Diese Stränge sind sehr regenerationsfreudig und bringen rasch neue Mistelpflanzen hervor. Wachsen Misteln bereits an Hauptästen oder gar am Stamm, kommt eine radikale Beseitigung allerdings nicht mehr in Frage. Hier bleibt nur, die grünen Sprosse jährlich abzustreifen und somit die Samenbildung und die Verbreitung zu verhindern.



Nur ein ganz frischer Mistelkeimling ohne Seitenwurzeln kann noch baumschonend mit einem Keilschnitt entfernt werden.

(Foto: enz, Fotograf: Bernhard Reisch)

„Bäume mit starkem Befall lassen sich nicht mehr erfolgreich und baumschonend sanieren. Da der Mistelbefall schleichend zum Absterben des Baumes führt, bleibt nur die Fällung, um den Befallsdruck im Streuobstbestand zu verringern“, fasst die Leiterin des Landwirtschaftsamtes, Petra Rauch, zusammen. Mittlerweile stelle der Mistelbefall eine massive Gefahr für den Bestand der Obstwiesen dar. Um einer weiteren Ausbreitung der Mistel entgegenzuwirken, sei es wichtig, bereits bei einem Erstbefall schnell zu reagieren, da sich dieser noch leicht beseitigen lasse. Habe sich die Mistel in einem Baumbestand einmal etabliert, verbreite sie sich mit enormer Geschwindigkeit. Daher der Rat der Expertin: „Wenn wir die Ausbreitung der Mistel effektiv bremsen wollen, sind eine regelmäßige Baumkontrolle sowie der Baumschnitt im Winter unabdingbar.“ (enz)



Ein massiv von der Mistel besiedelter Baum sollte entfernt werden, denn er trägt zur Weiterverbreitung bei und kann nicht mehr saniert werden.

(Foto: enz, Fotograf: Bernhard Reisch)

Deutsche Rentenversicherung



Schreiben der Rentenversicherung wird ab Mitte Januar verschickt:

Hilfe bei der Steuererklärung

Auch Rentnerinnen und Rentner müssen Steuern zahlen, wenn das zu versteuernde Einkommen den jährlichen Grundfreibetrag überschreitet. 2020 lag der Grundfreibetrag für Alleinstehende bei 9.408 Euro und für Verheiratete bei 18.816 Euro.

Wer eine Steuererklärung machen muss, nutzt dafür gern die »Mitteilung zur Vorlage beim Finanzamt«. Mit dieser Mitteilung bescheinigt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) den Ruheständlern kostenlos die Rentenhöhe für das abgelaufene Jahr. Wer die Bescheinigung schon einmal angefragt hat, bekommt sie ab Mitte Januar wieder automatisch von der DRV zugesandt. Wer sie erstmals benötigt, kann sie kostenlos unter www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung anfordern. Weitere Informationen enthält die Broschüre »Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht«. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de steht die Broschüre ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.



Rolladen Reparaturen
Markisen Alt- und Neubau
Jalousien Insektenschutz
www.hoffmann-sonnenschutz.de

Industriestr. 24 - 75228 Ispringen
Telefon: 07231 - 58 77 60
E-Mail: info@hoffmann-sonnenschutz.de

Anzeige

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche



WIR SIND WEITERHIN FÜR SIE DA

Beratungen können entsprechend Ihrem Wunsch telefonisch, per Videokonferenz oder auch als Präsenztermin (mit Berücksichtigung der Hygienemaßnahmen) erfolgen.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit uns.

Wir bieten Ihnen kostenfreie und vertrauliche Beratung bei Fragen und Problemen in folgenden Bereichen:

- zur Erziehung und familiären Beziehungsgestaltung
- zu psychosomatischen Auffälligkeiten (wie z.B. Schlafstörungen, Essstörungen, Kopf- und Bauchschmerzen)
- Ängste und Depressionen
- bei emotionalen und sozialen Störungen
- der Trennungs- und Scheidungsbewältigung
- Lebenskrisen
- Schule und Kindergarten

Das Angebot „KISTE – Hilfen für Kinder suchtkranker Eltern, psychisch kranker Eltern und Kinder mit Gewalterfahrungen“ unterstützt Familien aus dem Enzkreis.

Das Angebot „KiWi – Kinder der Welt integrieren“ bietet psychologische Beratung für geflüchtete Familien an.

In Krisensituationen können Sie auch sofort einen Termin erhalten. Sie können uns unter der Telefon-Nummer **07231 / 308 70** oder per E-Mail Beratungsstelle.Pforzheim@Enzkreis.de erreichen. Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie an. Wir sind Ihnen gerne behilflich.